

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
CH-3003 Bern

V-FA@astra.admin.ch

Martin Maniera
Politik & Kommunikation
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

martin.maniera@baumeister.ch

Zürich, 01.09.2022

Vernehmlassung zu den Fahrzeugvorschriften – Teilrevision von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zur Teilrevision der Fahrzeugvorschriften zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund fünf Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz setzt er sich für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche ein.

Der SBV unterstützt die Teilrevision weitgehend. Der SBV unterstützt insbesondere die Aktualisierung der Einteilungskriterien für Arbeitsfahrzeuge nach dem aktuellem Stand der Technik sowie den Umsetzungsvorschlag zur Motion Nantermod (18.3078), da der Vorschlag es erlaubt, mit schweren Arbeitsmotorwagen einen Personenwagen an einer Anhängerkupplung oder auf einem Anhänger mitzuführen.

Hingegen lehnt der SBV die Einführung einer Ausrüstpflicht einer neuen Version des EU-Fahrtschreibers für Sachentransportfahrzeuge mit Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen und Personentransportfahrzeuge mit mehr als 9 Plätzen ab.

Der SBV unterstützt die meisten Anliegen der Teilrevision. Er lehnt hingegen die generelle Einführung einer Ausrüstpflicht einer neuen Version des EU-Fahrtschreibers für Sachentransportfahrzeuge mit Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen und Personentransportfahrzeuge mit mehr als 9 Plätzen ab. Betroffen wären beispielsweise Baufahrzeuge wie Radbagger, Dumper und Pneufertiger. Dies wäre ein nicht vertretbarer Mehraufwand angesichts des Umstands, dass diese Fahrzeuge nicht für lange Fahrten eingesetzt werden, sondern in den allermeisten Fällen nur kurze Wege von Baustelle zu Baustelle zurücklegen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Bei möglichen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband

Bernhard Salzmann
Direktor

Marcel Sennhauser
Leiter Politik und Kommunikation